

ZUSATZ ZUR BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR FAHRER:INNEN

Name: _____

Mitgliedsnummer: _____
 (wird durch den Vereinsvorstand ausgefüllt)

<p>Diensteinteilung Die Einteilung der Fahrtendienste erfolgt über www.sieghartskirchen.emilio.at/login. Der Tag ist in 3-Stunden-Schichten gegliedert. Fahrer:innen können mehrere aufeinanderfolgende Schichten an einem Tag übernehmen. Bei einem kurzfristigen Ausfall ist selbstständig für Ersatz zu sorgen und ein Vorstandsmitglied zu informieren.</p>	<p>Transport alkoholisierter Personen Fahrer:innen sind jederzeit berechtigt, die Mitnahme von Personen ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Sofern Sie sich für eine Mitnahme entscheiden, wird empfohlen, alkoholisierte Fahrgäste auf der Rückbank, möglichst rechts, zu platzieren.</p>
<p>Schichtwechsel Sofern vereinbart, kann der Schichtwechsel auch am Wohnort der nächsten Fahrerin oder des nächsten Fahrers erfolgen. In diesem Fall wird die Kollegin oder der Kollege als erste Fahrt nach Hause gebracht.</p>	<p>Versicherungsschutz Für das Fahrzeug bestehen Versicherungen für Insassen, Kasko und Rechtsschutz, abgeschlossen durch EMIL Sieghartskirchen.</p>
<p>Auftreten und Verantwortung Als Fahrer:in repräsentieren Sie den Verein EMIL Sieghartskirchen. Wir erwarten ein freundliches Auftreten, angemessene Kleidung sowie das Anlegen des Sicherheitsgurts durch alle Insass:innen. Während des gesamten Fahrtendienstes gilt ein Alkoholgehalt von 0,00 Promille bis zum Abstellen oder zur Übergabe des Fahrzeugs. Bitte bedenken Sie, dass Sie Verantwortung für unsere Fahrgäste tragen. Voraussetzung für die Durchführung der Fahrtendienste ist eine gültige Lenkerberechtigung der Klasse B.</p>	<p>Telefon und Erreichbarkeit Das Diensttelefon befindet sich grundsätzlich im Fahrzeug, außer es wurde ein gesonderter Telefondienst vereinbart. Telefonieren während der Fahrt soll – auch bei Verwendung einer Freisprecheinrichtung – vermieden werden. Für Telefonate ist anzuhalten oder später zurückzurufen. Wenn keine Fahrt ansteht, kann das Fahrzeug verlassen werden. Fahrer:innen müssen jedoch jederzeit mit kurzfristigen Fahrtaufträgen rechnen. Das Diensttelefon ist daher mitzunehmen und auf Empfang zu achten.</p>
<p>Aufladen des Fahrzeugs Das Aufladen des Fahrzeugs erfolgt ausschließlich an der dafür vorgesehenen Ladesäule. Erfolgt das Laden an einem anderen Ladepunkt, sind die entstehenden Kosten selbst zu tragen.</p>	<p>Essen und Rauchen Essen und Rauchen im Fahrzeug sind nicht gestattet. Dies gilt für alle Fahrten und alle Insass:innen, unabhängig von Fahrtendienst oder privater Nutzung. Ziel ist die Sicherstellung von Sauberkeit, Hygiene und Werterhalt des Fahrzeugs.</p>
<p>Autobahnvignette Das Fahrzeug von EMIL Sieghartskirchen verfügt über keine Autobahnvignette.</p>	<p>Fahrzeugreinigung Alle Fahrer:innen sind angehalten, auf die Sauberkeit des gemeinsam genutzten Fahrzeugs – innen wie außen – zu achten. Eine Verpflichtung zur Reinigung besteht nicht, freiwillige Reinigungen, etwa während Wartezeiten zwischen Fahrten, werden jedoch ausdrücklich begrüßt.</p>

<p>Außerordentliche Verschmutzungen Wird das Fahrzeuginnere durch eine transportierte Person so stark verschmutzt, dass Reinigungsarbeiten erforderlich sind (z. B. Öl- oder Fettflecken, ausgelaufene Flüssigkeiten, Körperflüssigkeiten oder anhaltende Geruchsbelastungen), werden die Reinigungskosten der verursachenden Person in voller Höhe in Rechnung gestellt. Solche Vorfälle sind genau zu dokumentieren.</p>	<p>Datenspeicherung Die Zustimmung zur Datenspeicherung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf führt jedoch gleichzeitig zu einem sofortigen Vereinsaustritt, da ohne Mitgliedsdaten eine Leistungserbringung durch den Verein nicht möglich ist.</p>
<p>Strafen Strafen, etwa aufgrund von Geschwindigkeits-übertretungen, Falschparkens oder sonstiger Verkehrsverstöße, sind von der jeweiligen Fahrerin oder dem jeweiligen Fahrer selbst zu tragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Fahrt im Rahmen eines Fahrtendienstes oder einer privaten Nutzung des Fahrzeugs erfolgt. Der Verein EMIL Sieghartskirchen übernimmt hierfür keinerlei Kosten oder Haftung. Etwaige auftretende Verwaltungsstrafen, Gebühren oder Folgekosten sind vollständig von der verursachenden Person zu bezahlen.</p>	<p>Private Nutzung des Fahrzeugs Nach Dienstende sowie an Wochenenden kann das Fahrzeug für private Zwecke gebucht werden. Die private Nutzung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erbrachten Fahrtendiensten stehen und ist ebenfalls im System zu buchen. Spätestens um 23:00 Uhr ist das Fahrzeug an der Ladestation abzustellen, um die Einsatzbereitschaft für den Folgetag sicherzustellen. Im Gegenzug zur privaten Nutzung wird erwartet, dass das Fahrzeug gereinigt wird. Bei Unfällen im Rahmen einer privaten Nutzung ist der Selbstbehalt von der Fahrerin oder dem Fahrer zu tragen.</p>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regelungen für Fahrer:innen des Vereins EMIL Sieghartskirchen vollständig gelesen und verstanden habe und diese anerkenne. Ich verpflichte mich, sämtliche darin festgelegten Pflichten einzuhalten, insbesondere hinsichtlich Dienstorganisation, Fahrzeugnutzung, Auftreten, Alkohol- und Verkehrsbestimmungen, Kostenübernahmen, Datenschutz sowie Haftung. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Regelungen Konsequenzen nach sich ziehen können. Sollten weitere Fragen auftauchen, notieren Sie diese bitte, damit wir das Handbuch entsprechend erweitern können.

Sieghartskirchen, am _____ Unterschrift: _____

Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen rund um Fahrzeug, Buchung oder Organisation:

Obmann Peter Hofmarcher	Tel.: 0699/10093278
Thomas Drouin	Tel.: 0664/6154294
Andreas Knirsch (Versicherungsfragen, Unfälle)	Tel.: 02274/5005-24